

Beiblatt zur BBH- bzw. Assistenzhund- Prüfung, speziell Hypo-Hund

Allgemeines:

Hypo-Hunde sind als Behindertenbegleithunde eine Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben. Sie warnen einen Diabetiker vor einer gefährlichen Unterzuckerung (=Hypoglykämie). Hypo-Hunde sind Assistenzhunde mit besonderer Anzeigefähigkeit. Als solche helfen sie dem HH ein möglichst normales Leben zu führen und lebensgefährliche Situationen zu vermeiden, in denen der Betroffene auf fremde Hilfe angewiesen ist. Der Hypo-Hund muss seinen Menschen überall hin begleiten und sich situationsangemessen und neutral verhalten. Aus diesem Grund wird jeder Hypo-Hund in folgenden Teilen praktisch geprüft:

- Grundgehorsam in ablenkungsarmer und ablenkungsreicher Umgebung (Hundeplatz, Grünanlage, Stadt)
- Verhalten gegenüber Menschen und Artgenossen
- Beförderung im Auto und in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Verhalten beim Freilauf
- spezielle Hilfeleistung und Anzeigeverhalten

Zusätzlich muss jede/r HundehalterIn (HH) zum Nachweis seiner Sachkunde eine theoretische Prüfung ablegen.

Ziel der Prüfung:

Ziel der Prüfung ist es, nachzuweisen, dass die zu prüfenden Teams in alltäglichen Situationen einwandfrei und sicher miteinander umgehen können, die Hunde ihre erlernten Fähigkeiten unter Alltagsbedingungen auch außerhalb ihres häuslichen Umfeldes zeigen und die HH auch auf etwaige Stresssituationen angemessen reagieren können. Nach bestandener Prüfung erhält der/die HH ein Zertifikat und einen Ausweis mit der Kennzeichnung des Hundes als BBH bzw. Assistenzhund, speziell Hypo-Hund und für den Hund eine Kenndecke mit entsprechender Kennzeichnung. Davon unabhängig werden Zutrittsrechte und/oder besondere Mitnahmerechte durch geltende Gesetze geregelt.



Das Team:

Grundsätzlich besteht das Team aus dem Diabetiker/der Diabetikerin und seinem/ihrem Hund.

Ist der/die DiabetikerIn noch nicht volljährig, gehört eine erziehungsberechtigte Person pflichtgemäß zu dem Team dazu. Grundsätzlich sollte das Kind bzw. der Jugendliche seinen Hund selber führen. Es liegt im Ermessen des Prüfers zu beurteilen, ob ein Kind oder Jugendlicher körperlich und geistig in der Lage ist, den Hund bei der Prüfung zu führen. Ist das selbständige Führen aus welchen Gründen auch immer (Alter, Landeshundeverordnung etc.) nicht oder nur teilweise möglich, führt in Ergänzung die erziehungsberechtigte Person den Hund. Der/die DiabetikerIn muss jedoch während der gesamten Prüfung aktives Mitglied im Team sein.

Da es sich bei den zu prüfenden volljährigen HH um insulinpflichtige DiabetikerInnen und damit um Behinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes handelt, kann eine Begleitperson den HH aktiv während der Prüfung unterstützen.

Im Falle einer auftretenden Hypoglykämie (z.B. durch Prüfungsstress bedingt) ist dem Team eine Erholungspause zu gewähren.

Zulassungsbedingungen:

Zur Prüfung sind nur HH zugelassen, die einen erkennbaren und nachvollziehbaren Bedarf an Hilfeleistung durch den Hund haben.

Das zu prüfende Team muss in einem gemeinsamen Haushalt leben. Zugelassen sind Hunde aller Rassen und Mischlinge.

Das Mindestalter für Prüfungsteil 1 und 2 beträgt 12 Monate, das Mindestalter für Prüfungsteil 3 beträgt 15 Monate und das Höchstalter bei Erstprüfung max. 4 Jahre.

Der Hund muss eine gültige Impfung durch einen gültigen EU-Heimtierausweis nachweisen, einen Mikrochip implantiert haben und haftpflichtversichert sein.

Der Hund darf zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekanntermaßen oder erkennbar krank oder verletzt sein.

Hunde, von denen bekannt ist, dass sie auf andere Hunde oder auf Menschen aggressiv reagieren, können an der Prüfung nicht teilnehmen.

Vorzulegende Dokumente:

Mindestens zwei Wochen vor dem BBH-Prüfungstermin müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- EU-Heimtierausweis mit Chipnummer
- Nachweis der Haftpflichtversicherung
- Ein kurzer Lebenslauf des Hundes, in dem alle Stationen seiner Ausbildung, Besitzer- und Haushaltswechsel notiert sind

- Kopie des Schwerbehinderten-Ausweises, soweit vorhanden
- 5 ungeschnittene Video-Clips der Hilfeleistung im Alltag, die nicht älter als drei Monate vor Prüfungstermin sein dürfen
- Statistische Auswertung der letzten 3 Monate zur Zuverlässigkeit des Anzeigeverhaltens
- Nachweis der bestandenen Theorieprüfung entsprechend den Anforderungen des Hundeführerscheins des BHV e.V. oder vergleichbarer Institutionen, wobei die Theorieprüfung nicht mehr als ein Jahr zurückliegen darf. Andernfalls muss sie wiederholt werden.
- Nachweis der bestandenen praktischen Prüfung Teil 2 (Hundeführerschein-Prüfung), entsprechend den Anforderungen des Hundeführerscheins des BHV e.V. oder vergleichbar

Prüfungsort:

Die Prüfung findet an verschiedenen Orten (Stadt, Park, Hundeplatz etc.) statt. Die Orte sollen so gewählt sein, dass ein normaler Alltagsbetrieb herrscht. Das Team wird in bekannter und unbekannter Umgebung geprüft.

Eventuell auftretende Beeinträchtigungen, welche die Arbeit des Teams erheblich erschweren und nicht abzustellen sind, sind in der Bewertung zu berücksichtigen und im Prüfungsprotokoll zu notieren.

Prüfungsdauer, äußere Bedingungen:

Es soll auf die körperlichen und psychischen Möglichkeiten und Grenzen des/der HH Rücksicht genommen werden. Notfalls muss die Prüfung verschoben, unterbrochen oder auf mehrere Tage verteilt durchgeführt werden.

Ablauf der Prüfung:

Die Prüfung wird in drei Teilen abgelegt. Prüfungsteil 1 und 2 entsprechen den Anforderungen des BHV-Hundeführerscheins. Diese Prüfungsteile werden dort angemeldet, vom BHV oder vergleichbaren Organisationen durchgeführt und zertifiziert. Das Bestehen des theoretischen Sachkundenachweises ist die Voraussetzung zur Teilnahme an den praktischen Prüfungsteilen. Teil 1 und 2 werden bevorzugt an einem Tag geprüft.

Prüfungsteil 3 überprüft alltägliche Situationen des Teams und die speziellen Hilfeleistungen des Hypo-Hundes. Teil 3 wird an einem gesonderten Termin geprüft. Prüfungsteile 2 und 3 am gleichen Tag zu prüfen ist nicht möglich.

Die Reihenfolge der einzelnen Aufgaben und Übungen darf vom Prüfer festgelegt und /oder verändert werden.

Die praktischen Prüfungsteile können auf Video aufgezeichnet werden. Dazu ist eine weitere Person notwendig, welche die Kamera führt. Die Videoaufzeichnung kann insbesondere in strittigen Fällen zur Auswertung herangezogen werden.

Wiederholungsmöglichkeiten:

Für die Wiederholung der Prüfungsteile 1 und 2 gelten die Bestimmungen des BHV bzw. der vergleichbaren Institution. Prüfungsteil 3 kann nur einmal wiederholt werden. Sämtliche Kosten einer Wiederholungsprüfung gehen zu Lasten des/der HH.

Prüfer:

Prüfungsteile 1 und 2 werden durch zugelassene Prüfer des BHV bzw. der jeweiligen Institution abgenommen.

Für Prüfungsteil 3 dürfen nur Prüfer eingesetzt werden, die umfassende Kenntnisse in den Fachgebieten Kynologie UND Diabetes UND Pädagogik nachweisen. Sie werden vom Akkreditierungsrat des Vereins Hypo-Hund e.V. nach Qualifikation und Eignung beurteilt und durch Vorstandbeschluss akkreditiert.

Der/die TrainerIn, HH oder ZüchterIn des Hundes darf nicht gleichzeitig PrüferIn des Teams sein.

Der/die TrainerIn des Teams kann nach Absprache mit dem/der PrüferIn und auf Wunsch des/der HH die Prüfung begleiten. Er/sie darf dabei keinen Einfluss auf den Hund bzw. das Team oder die Prüfung nehmen. Der/die PrüferIn ist jederzeit berechtigt, den/die TrainerIn wegzuschicken.

Der/die HH kann eine Person des Vertrauens bestimmen, die ihn als Begleitperson während der Prüfung begleitet. Die Begleitperson darf keinerlei Einfluss auf den Hund oder die Prüfung nehmen.

Zulässige Hilfsmittel:

Zulässige Hilfsmittel sind Leine, Leder- bzw. Stoffhalsband ohne Würgefunktion, einfaches Brustgeschirr ohne Zugwirkung, Kopfhalter, Pfeife oder andere akustische Signale, Laserpointer. Die Halsung wird vor Prüfungsbeginn kontrolliert. Sollten weitere Hilfsmittel benötigt werden (Retrieverleine, Legleader etc.), ist das dem/der PrüferIn mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin mitzuteilen, der/die dann über die Zulässigkeit entscheidet.

Es ist erlaubt, den Hund während der Prüfung für erwünschtes Verhalten, das heißt nachdem er eine gewünschte Handlung ausgeführt hat, zu verstärken. Der Einsatz von Futter, Spielzeug/Spielen, Clicker, Streicheln und Lob sind hierzu ausdrücklich erlaubt. Diese Verstärker müssen situationsangemessen verwendet werden.

Bei begründetem Verdacht auf unerwünschtes Verhalten des zu prüfenden Hundes oder dem/der HH darf der/die PrüferIn in allen Bereichen zusätzliche Prüfungssituationen schaffen bzw. ausführlicher prüfen. Der/die PrüferIn muss den Verdacht nachvollziehbar begründen.

Wertung:

Hund und HH werden während der ganzen Prüfungszeit beobachtet. Für jede Aufgabe werden 1-4 Punkte vergeben. Beurteilt werden in jeder Aufgabe

- die Ausführung der Aufgabe,
- die Kontrollierbarkeit des Hundes,
- das Verhalten des Hundes und
- das Verhalten des/der HH.

Aus allen ermittelten Einzelwertungen ergibt sich eine Gesamtwertung, in der die geprüften Hilfeleistungen eine besonders starke Gewichtung einnehmen. Zum erfolgreichen Bestehen müssen mindestens 75% der Gesamtwertung erreicht werden.

Der Bewertungsbogen wird während der Beobachtungszeit vom/von der PrüferIn ausgefüllt, so dass das Gesamtergebnis im Anschluss an die Prüfung verkündet werden kann. In begründeten Einzelfällen kann sich der/die PrüferIn Bedenkzeit von max. 2 Tagen nehmen, um zu einem Ergebnis zu kommen. Insbesondere wenn zur weiteren Auswertung Videomaterial zur Verfügung steht oder der/die PrüferIn KollegInnen zu Rate ziehen will.

Abbruch der Prüfung oder Ausschluss:

Sollte der Verdacht bestehen, dass der Hund mit Starkzwangsmitteln auf die Prüfung „vorbereitet“ wurde oder ruhigstellende Medikamente erhalten hat, kann ein Tierarzt zu Rate gezogen oder der Termin abgebrochen werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim/bei der PrüferIn. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des HH.

Wenn eine durch den Hund verursachte sicherheitsrelevante Situation für den HH, Dritte oder den Hund selbst entsteht, kann die Prüfung nicht bestanden werden.

Ebenso führt zum Nichtbestehen, wenn eine der folgenden Situationen eintritt:

- Der Hund zeigt eine Aufgabe nur unter permanentem Eingehen und Motivieren.
- Der Hund zeigt aggressives oder sehr ängstliches Verhalten.
- Der Hund belästigt die Umwelt durch anhaltendes Bellen oder Jaulen.
- Der Hund zeigt sich minutenlang unkontrollierbar durch den HH oder die Begleitperson.
- Der Hund zeigt starke Stresszeichen und ist nicht in der Lage, weitere Aufgaben zu bestehen.
- Der/die HH oder die Begleitperson können den Hund nicht motivieren.
- Der/die HH oder die Begleitperson geben falsche oder widersprüchliche Signale.
- Der/die HH oder die Begleitperson können sich wegen schlechtem Timing dem eigenen Hund nicht verständlich machen.
- Der/die HH oder die Begleitperson reagieren dem Hund gegenüber unbeherrscht oder bedrohen ihn.
- Der/die HH oder die Begleitperson wenden Gewalt gegen den Hund an, hierzu zählt auch verbale Gewalt.

Tritt eine der Situationen ein, kann die Prüfung nicht bestanden werden, unabhängig davon, wie gut die Einzelleistungen sind.

In diesen Fällen wird die Prüfung als „nicht bestanden“ bewertet. Der/die HH oder die Begleitperson trägt die Kosten.

Kosten:

Die Kosten pro Prüfungsteil 1 und 2 richten sich nach den Sätzen der durchführenden Institution. Die Kosten pro Prüfungsteil 3 und pro Team belaufen sich pauschal auf 350,-€ inkl. Spesen und Steuern. Bei Inanspruchnahme von Fremdleistungen (tierärztliche Untersuchung, zusätzliche Person für Videoaufnahme etc.) gehen die entstehenden Kosten zu Lasten des/der HH bzw. der Begleitperson für die Prüfung.

Bei Anmeldung zur Prüfung erhält der/die AuftraggeberIn eine Rechnung über die Prüfungsgebühr. Bei Absage der Prüfung werden pauschal 100,-€ als Aufwandsentschädigung einbehalten.

Nachträgliche Aberkennung, Dauer der Gültigkeit des BBH- bzw. Assistenzhund-Zertifikats:

Der Hundeführerschein bestehend aus Prüfungsteilen 1 und 2 kann nachträglich nicht aberkannt werden. Mit erfolgreicher Prüfung zum BBH bzw. Assistenzhund speziell Hypo-Hund bekommt der Hund eine Kennweste. Die Kennweste muss abgegeben werden, sobald der Hund seinen Besitzer wechselt, seine spezielle Hilfstätigkeit nicht mehr ausführt (z.B. wegen Krankheit) oder nicht mehr ausführen kann (z.B. er nicht mehr lebt). Der Mensch bekommt als Prüfungsnachweis eine Ausweiskarte, die den Status als BBH bzw. Assistenzhund dokumentiert. Kennweste und Ausweis werden für die Dauer von 2 Jahren ausgestellt. Beides verlängert sich durch Auffrischungsschulung um jeweils 2 Jahre.

Dokumentation:

Sämtliche im Zusammenhang der Prüfung erstellten Unterlagen und Bildmaterial sind vom Verein Hypo-Hund e.V. für 10 Jahre aufzubewahren.

Haftung:

Liegt das Verschulden beim/bei der PrüferIn, muss seine/ihre Haftpflicht in Kraft treten, ansonsten die Haftpflicht des/der HH bzw. der Begleitperson.